

Antrag auf Auszahlung einer Entschädigung zur vorbeugenden Seuchenbekämpfung

Beschluss des Kreistages Nr. 2019/337 zur Sitzung vom 09.12.2019

Antragsteller:

Name	Vorname
Straße	
PLZ, Ort	
E-Mail	Telefon/Mobil
Bankverbindung	
IBAN	BIC

Angaben zum erlegten Frischling (bis 20 kg Lebendgewicht):

Jagdbezirk	Gewicht in kg (nur bis 20 kg)
Erlegedatum:	Ohrmarken-Nr.:

Dem Antrag ist als Nachweis ein Foto (mit Datumseintrag) des geschossenen Wildschweins beizufügen. Das erlegte Wildschwein ist für Stichprobenkontrollen des Veterinäramtes 3 Tage nach Anzeigedatum innerhalb des Landkreises Bernkastel-Wittlich aufzubewahren.

Hinweis:

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass ich im o.g. Jagdbezirk jagdausübungsberechtigt bin. Die Prämie wird nur ausbezahlt, wenn das Wildschwein in der Zeit bis 31.12.2020 im Gebiet des Landkreises Bernkastel-Wittlich erlegt wurde. Das Wildschwein muss, auch wenn es zum Eigenbedarf bestimmt ist, mit einer Wildmarke gekennzeichnet sein; die Auszahlung der Prämie erfolgt Quartalsweise. Wir weisen darauf hin, dass es sich bei der vom Landkreis gewährten „Abschussprämie“ in Zusammenhang mit der vorbeugenden Seuchenbekämpfung der Afrikanischen Schweinepest um eine kommunale Beihilfe handeln kann. Kommen bei einem Unternehmen Beihilfen zusammen, die sich über einen Zeitraum erstrecken und eine betragsmäßige Höhe überschreiten, kann eine Genehmigungspflicht seitens der EU bestehen. Der Landkreis Bernkastel-Wittlich teilt entsprechend der Mitteilungsverordnung ab einem Jahresbetrag von 1.500,00 EUR die Zahlungen dem Finanzamt mit. Mit seiner Unterschrift bestätigt der/die Antragsteller/in, dass im laufenden Jahr und den beiden Vorjahren keine staatlichen Mittel (auch keine kommunalen Mittel) gewährt wurden, die einen Betrag von 200.000 EUR übersteigen. Bei Überschreiten dieser Grenze ist dies dem FB 32 Veterinäramt unverzüglich mitzuteilen.

Hinweise zum Datenschutz

Mit der elektronischen Erhebung, Verarbeitung, Speicherung und Übermittlung der persönlichen Daten einschließlich der Kontodaten (IBAN) zum Zwecke der Auszahlung der Abschussprämie sowie zum Datenabgleich mit der unteren Jagdbehörde, willige ich ein. Ich erkläre diese Einwilligung freiwillig und sie kann jederzeit schriftlich oder per E-Mail widerrufen werden. Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie unter <https://www.bernkastel-wittlich.de/impressum/datenschutz/>.

Mit meiner Unterschrift versichere ich die Richtigkeit meiner Angaben.

Ort, Datum	Unterschrift

Zu schicken an die zuständige Behörde:

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich
Fachbereich 32 Veterinärdienst, Landwirtschaft und Weinbau
Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich
E-Mail: veterinaeramt@bernkastel-wittlich.de